



Aufgabenstellungen für den Zeitraum bis zur Zwischenprüfung (1.–18. Ausbildungsmonat)

Folgende Aufgabenstellungen sind im Zusammenhang mit den in der Ausbildungsverordnung § 3 aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnissen schriftlich zu bearbeiten.

Diese Aufgabenstellungen können jeweils durch ein frei gewähltes, dem Ausbildungsinhalt adäquates Thema ersetzt werden.

Der Umfang der Niederschrift sollte die Vorgabe des Arbeitsblattes nicht überschreiten.

Der Erarbeitungszeitraum wird den Auszubildenden, in Absprache mit den Ausbildern und unter Berücksichtigung des erworbenen Ausbildungsstandes, freigestellt.





